

Leserbrief zum Artikel „Mit Unterschriften Änderung des FNP abwehren“ RN vom 20.10.2006 „Aus dem Norden“

Von: Ulrich Beckmann, Kleiststr. 10, 44534 Lünen, Tel. 708-0

Mit „Vitamin B“ zum B-Plan?

Leserbrief zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Dorfstr./Im Brok“ von Ulrich Beckmann, Lünen.

Der aktuelle Flächennutzungsplan für Wethmar für den Bereich „Dorfstraße/Im Brok“ ist im Mai 2005 vom Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig als „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt worden. In diesem Außenbereich plant nun Herr Herbert Vogel für seine privaten Zwecke eine Wohnbebauung. Im Prinzip ein baurechtlich völlig aussichtsloses Vorhaben. Mit welcher Begründung sollte ein einzelner Bürger eine Baugenehmigung für eine an sich landwirtschaftlich zu nutzende Fläche erhalten? Dennoch reichte Herr Herbert Vogel einen Bauantrag ein, den die Verwaltung zutreffend im Mai 2005 abgelehnt hat. Gegen diese Entscheidung der Fachverwaltung scheint es jedoch einen Weg zu geben. In der Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Lünen, veröffentlicht in den Ruhr Nachrichten, war am 25.09.2006 überraschend zu lesen, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung vom 07.02.2006 einen „vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ sowie in seiner Sitzung vom 04.04.2006 eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Dorfstraße/Im Brok beschlossen hat.

Als Mitbürger fragt man sich, wie es zu diesem Sinneswandel der Stadt – bislang landwirtschaftlich Fläche, nun vorhabenbezogene Wohnbebauung - kommen konnte. Dafür muss es wohl triftige Gründe geben, so müsste man meinen. Man habe „widerstreitende Interessenlagen gegeneinander abwägen müssen“ ist in einem Artikel der RN vom 09.02.2006 zu lesen gewesen. Welche Interessen könnten das wohl sein? Allenfalls das Interesse eines einzelnen an der Verwirklichung seiner privaten Bauvorhaben. Weshalb wiegt dieses stärker als das Interesse an der Erhaltung des Denkmalschutzes der fast 1000-jährigen Hof- und Drubbel-Situation an der Dorfstraße/im Brok? Von einer „Arrondierung des Gebietes“ war in einem Gutachten zu lesen. Das hört sich toll und wissenschaftlich an. Aber was heißt arrondieren eigentlich? Der Begriff bedeutet, Grundbesitz „abzurunden, zusammenlegen“. Bei dem vorhabenbezogenen B-Plan wird aber eine Bebauungslinie nicht abgerundet, sondern vielmehr aus der bislang abgerundeten Situation eine „Keil“ in die Natur getrieben. Bei genauer Betrachtung entsteht m.E. dadurch eine Ausformung, die dann nur durch neue Bauvorhaben wieder „arrondiert“ werden kann.

Wie kommt es, dass die Politik für ein solches vorhabenbezogenes Bauvorhaben gestimmt hat? Haben die Mitglieder des Ausschusses sich den Antrag nicht genau genug angesehen oder den Begriff Arrondierung falsch verstanden? Dann sollte schnellstens das Verfahren eingestellt werden. Sofern die Überplanung des Geländes gewünscht sein sollte, sollte mit positiver Empfehlung der Fachverwaltung aus Lünen eine Gesamtüberplanung des Gebietes erfolgen.

Oder hat der Ausschuss zugunsten des ehemaligen Ratsmitglieds bzw. Stadtvertreters (nennen wir ihn doch kurz: S.V.) und Herrn Herbert Vogel eine Einzelentscheidung getroffen, gegen die Empfehlungen der Verwaltung? Könnte sich eventuell das ehemalige Ratsmitglied von Herrn Herbert Vogel vor den Karren spannen gelassen haben, um endlich mit der lang gewünschten Bebauung im Norden zumindest an einer Stelle schon einmal beginnen zu können? Immerhin haben die ehemaligen Parteifreunde unproblematisch den B-Plan für die zwei Wohnhäuser, die für S.V. und Herrn Vogel vorgesehen sind, den politischen Ausschuss – gegen alle Empfehlungen der Verwaltung – passieren lassen. Aber davon gehen wir in unserem schönen Lünen natürlich nicht aus. Sonst wäre es auch an der Zeit, dass die Vorteilsgeber die politische Verantwortung übernehmen und zumindest von ihrer Parteikollegen aus dem Ausschuss herausgenommen werden.

Ich hoffe und wünsche mir, dass nicht nur bei dem vorhabenbezogenen B-Plan und Änderung des FNP sondern auch bei den aktuell anstehenden Entscheidungen für die Zukunft von Lünen persönliche Interessen und parteipolitisches Gerangel hinten anstehen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich auf die Stellungnahme von Bernd Gregarek, Fraktionssprecher der Bündnis/Grünen vom 18.02.2006 der RN zu diesem Thema hinweisen.

Sämtliche aufgeführten Artikel und Pläne zu diesem Thema können auch auf unserer privaten Homepage www.die-beckmanns.de eingesehen werden. Hier kann die Vorlage der Unterschriftenaktion gegen das Vorhaben heruntergeladen werden. Hinzuweisen ist darauf, dass gegen die Maßnahme noch Stellungnahmen der Bürger bis zum 02.11.2006 durch einfachen Brief, vor Ort zur Niederschrift oder über die Unterschriftenlisten möglich sind.

Eins noch zum Schluss: Zu der in dem Artikel von Herrn Herbert Vogel geäußerte Behauptung, nur der unmittelbar betroffene Nachbar würde das Vorgehen missbilligen, kann klargestellt werden, dass hier die Initiative ergriffen wurde. Die unmittelbare Nachbarschaft in der Dorfstraße und Schlaunstraße wurde persönlich informiert. Die Resonanz war eindeutig. Bereits in den ersten Tagen der Unterschriftenaktion gaben bereits mehr als 100 unmittelbar betroffene Wethmaraner ihre Unterschriften ab. Ein persönlicher Komplott eines einzelnen ist daher nicht gegeben.